

## Finanzamt Oranienburg

Kopie

Finanzamt Oranienburg  
Heinrich-Grüber-Platz 3, 16515 OranienburgFirma  
hilzinger GmbH  
August-Conrad-Str. 25

16761 Hennigsdorf

## ENTWURF

- 1 X Reinschrift absenden (ggf. mit Anlagen)  
1 X Entwurf zur Akte / Wiedervorlage

Ans BZSt gesandt 20.08.2008  
geschrieben / abgesandt 20.08.2008 /

Länderschlüssel:	3	Steuernummer:	05311003005
Finanzamtsnummer:	053	Sicherheitsnummer:	96805657

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bei der Antwort angeben Unser(e) Gz. / StNr. 053 / 110 / 03005	☎03301 857- Durchwahl 646	Bearbeiter(In) Frau Glathe	Zimmer 208	Datum 20.08.2008
-----------------------------------	--	---------------------------------	-------------------------------	---------------	---------------------

### Freistellungsbescheinigung (Folgebescheinigung) zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma hilzinger GmbH, August-Conrad-Str. 25, 16761 Hennigsdorf		
Gründungsdatum	10.02.2004	Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 21.11.2008 bis zum 20.11.2011.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original oder als Kopie auszuhändigen. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu überprüfen. Das BZSt wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim BZSt gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet „www.bzst.de“). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frodl



Dienstgebäude	Telefax	Kreditinstitut	Sprachzeiten
Nebienstelle	03301 857-334	BBk Berlin	Mo, Mi, Do 8:00 – 15:00 Uhr
Bernauer Straße 57/59	Telefon	Konto-Nr.	Di 8:00 – 18:00 Uhr
16515 Oranienburg	03301 857-0	BLZ	Fr 8:00 – 12:30 Uhr
E-Mail: Poststelle.FA-Oranienburg@fa.brandenburg.de		16 001 508	
Internet: www.fa-oranienburg.brandenburg.de		100 000 00	
		BIC: MARKDEF 1100	
		IBAN: DE 77 1000 0000 0016 0015 08	